

Eindrücke aus Kindesanhörungen

Was Kinder den Erwachsenen zu sagen haben

Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen (§ 158b Abs. 1 FamFG). Daneben soll die persönliche Anhörung des Kindes nach § 159 FamFG durch das Familiengericht in der Anwesenheit des Verfahrensbeistandes durchgeführt werden. Im Folgenden einige bemerkenswerte Äußerungen von Kindern gegenüber ihrer Interessenvertretung bzw. dem Gericht, aus Protokollen und Berichten gesammelt von RA Rudolf von Bracken, Hamburg.

1. AUFSTEHEN

Ein 4-jähriges Kind auf die Frage eines Richters, wann sie denn aufgestanden sei, um in den Kindergarten zu gehen: „Ich bin doch erst 4, ich kann noch nicht die Uhr lesen.“ (AG Hamburg am 10.12.2012)

2. Die BURG

In der Kindesanhörung eines 8-jährigen Jungen: „Ich wünsche mir eine Burg, eine starke, große Burg mit dicken Mauern. In der bin ich dann ganz sicher vor meinen Feinden.“ Auf die Frage, vor welchen Feinden er sich in der Burg schützen möchte, antwortet der Junge: „vor Gemüse!“ (AG Hamburg-Bergedorf am 11.12.2012)

3. Drei WÜNSCHE

„1. Gedankenlesen
2. Vater und Mutter wären nicht geschieden
3. Guten Job, bei dem ich nichts machen muss und viel Geld verdiene (z.B. berühmter Schauspieler oder Fußballer).“ (AG Hamburg am 20.12.2012)

4. AUFHÖREN!

„Meine Eltern streiten immer über mich, weil sie angeblich das Beste für mich wollen. Deshalb könnten sie auch für mich mit dem Streit aufhören!“ (AG Hamburg-St. Georg am 28.2.2013)

5. BETREUER FÜR ELTERN

„.... „ob es nicht so etwas wie einen Betreuer für Eltern gibt. Dort könnten sie zu dritt hingehen oder nur ihre beiden Eltern. Man könnte wo hingehen, wo man lernt, sich zu ändern.“ (AG Hamburg-St. Georg am 28.2.2013)

6. TRÖSTEN

Auf die weitere Frage, ob ihn jemand in der Einrichtung trösten könne, erklärt H., dass es zwei verschiedene Formen von Trösten gäbe. Das Beruhigen und richtig Trösten. Richtig trösten erfolge durch in den Arm nehmen. H. macht hierzu eine entsprechende Geste. In der Einrichtung wolle er am liebsten von der

Betreuerin E. in den Arm genommen werden. (AG Hamburg am 11.4.2013)

7. Die MAUER

Auf die Frage, wie es ihm gehe, erklärt das Kind: „Es sei alles gut, so wie es sei.“ Dann zeichnete sie plötzlich mit der Trinkflasche, die sie in der Hand hielt, eine Mauer auf den Tisch. Links von der Mauer sollte Mamas Haus stehen; rechts von der Mauer sollte Papas Haus stehen. Nebenan sollten sich ihre jetzige Schule und ein Eishockey- und Fußballstadion befinden. So wäre es dann perfekt. (AG Hamburg am 16.12.2013)

8. Das PFERD

Bei Papa habe sie kein eigenes Zimmer. Der habe eine Wohnung und keinen Garten. Auf den Vorhalt, dass das Pony dort dann nicht leben könne, gab sie an, das wäre dann wie bei Pippi Langstrumpf, dort lebe das Pferd auch im Haus. (AG Dülmen am 4.10.2022)

9. Die FEE

Auf die Frage, was sie sich wünschen würde, wenn eine Fee vorbeikäme und sie drei Wünsche offen hätte, erzählt sie: „1. dass sie auch eine Fee wäre, 2. ein Schloss und 3. ein Regenbogen, der nicht verschwindet.“ Danach meint sie, dass es schade sei, dass es nur drei Wünsche seien. (AG Hamburg-Barmbek am 7.10.2022)

10. ELTERNTRAININGSPLATZ

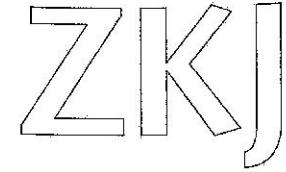
In der richterlichen Kindesanhörung einer 11-Jährigen in einem Verfahren betreffend den Umgang: Sie wünsche sich einen „Elterntrainingsplatz“ – ähnlich einem Hundetrainingsplatz. Sie wäre dann der Trainer und wenn die Eltern nicht machen, was sie möchte, könnte sie ihnen Hausarrest erheben. Sie könnte dann ihren Eltern Dinge beibringen, wie z.B. „Aus“ bei einem Streit. Sie würde ihnen auch Dinge beibringen wie „Hol Süßigkeiten“ oder „Mach den Meerschweinkäfig“.... (AG Hamburg am 27.1.2012)

11. SORGEN ESSEN

Zunächst berichtete E. auf meine Frage relativ schüchtern noch, dass sie vor dem Termin ein Eis essen gewesen sei und welche Sorgen sie am liebsten esse.

12. MALEN DAUERT

Die Richterin fragt ihn, wie es ihm geht und er sagt: „Ach gut“ und bedeutet der Richterin dann, sie solle leise sein und sagt: „aber ich male gerade, das dauert“. (AG Böblingen am 6.2.2023)



ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

ISSN: 1861-6631

Herausgegeben in Verbindung mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Verlag

Reguvis Fachmedien GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Geschäftsführung: Dr. Sascha Theissen

Reguvis

www.reguvis.de

Verantwortlich für den Inhalt
Prof. Dr. Stefan Hellmann (Kindschaftsrecht)
Prof. Dr. Jan Kepert (Jugendhilfe)

Redaktion im Verlag

Christiane Schilling
Telefon: 0221/9 76 68-126
E-Mail: christiane.schilling@reguvis.de

Uschi Schmitz-Justen
Telefon: 0221/9 76 68-156
E-Mail: uschi.schmitz-justen@reguvis.de

Manuskripte

Manuskripte sind in elektronischer Form unmittelbar an die Schriftleitung oder an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Verlag und Schriftleitung behalten sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor. Der Autor/Die Autorin versichert, alleinige/r Inhaber/in der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Beitrag inklusive aller Abbildungen zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit der Annahme des Manuskripts zur Veröffentlichung überträgt der Autor/die Autorin dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst alle Verwertungs-, Verbreitungs- und Vervielfältigungsformen Print und Online insgesamt oder in Teilen sowie das Recht zu Übersetzungen, zur Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in eigenen und fremden Datenbanken, zur Speicherung und Vervielfältigung im Wege elektronischer Verfahren sowie zur Lizenzvergabe.

Urheber- und Verlagsrechte

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung, Verbreitung oder Zugänglichmachung (Print/Online) außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das Zitieren von Rezensionen ist in vollem Umfang erlaubt.

Erscheinungsweise

monatlich, jeweils zum 15. des Monats

Bezugspreise/Bestellung/Kündigung

Inland: Einzelheft 14,90 € inkl. MwSt. und Versandkosten; Jahresabonnement 178,00 € inkl. MwSt., Versandkosten, Online-Archiv und App. Auslandspreise und Abonnementpreise für Mitglieder der bke, BAFM, BDB und des BVEB auf Anfrage. Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Der Bezugszeitraum beträgt jeweils 12 Monate. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum 15. des Vormonats, in dem das Abonnement endet, beim Verlag eingegangen sein.

Abo-Service

Ulrike Vermeer
Telefon: 0221/ 9 76 68-229
E-Mail: ulrike.vermeer@reguvis.de

Anzeigenleitung

André Fischer, Anschrift wie Verlag
Telefon: 0221/9 76 68-343
E-Mail: andre.fischer@reguvis.de
Mediadaten: <https://www.reguvis.de/de/mediadaten/>

Anzeigenpreise

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 45 vom 1.1.2023

Satz

Reimers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck

rsk marketing service köln GmbH